

Stellungnahme Weiterentwicklung der Standortförderung

Die Stellungnahme wurde noch nicht übermittelt.

Thematik:

Weiterentwicklung der Standortförderung

Teilnehmerangaben:

GRÜNE Kanton Luzern
Brüggliasse 9
6004 Luzern

Kontaktangaben:

Kanton Luzern
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

E-Mail-Adresse: buwd@lu.ch
Telefon: 041 228 51 55

Teilnehmeridentifikation:

183946

K) Beurteilung

Aussage	Zustimmung
Wie beurteilen Sie die Vorlage?	Stimme nicht zu

Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Einleitung		Keine Antwort	Keine Antwort
A) Kapitel 1 Ausgangslage	Kapitel 1 Ausgangslage	Erfasst von: Roman Bolliger Wir beantragen, statt zwischen Massnahmen zu Gunsten der Wirtschaft und Massnahmen zu Gunsten der Bevölkerung wie folgt zu unterscheiden: - Massnahmen zu Gunsten intakter Lebensgrundlagen - Massnahmen zu Gunsten der Unternehmen - Massnahmen zu Gunsten von Sozialem Dies betrifft unter anderem die Zusammenfassung wie auch die am Schluss von Kapitel 1.5 genannten Ziele.	Alle drei genannten Massnahmenbereiche dienen der Bevölkerung wie auch der Wirtschaft, eine Unterscheidung von Massnahmen zu Gunsten der Wirtschaft und zu Gunsten der Bevölkerung ist nicht zielführend. Intakte Lebensgrundlagen sind ein zentrales Ziel für jegliche Art von Standortförderung, da es ohne intakte Lebensgrundlagen auch keine Wirtschaft gibt.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
A) Kapitel 1 Ausgangslage	Kapitel 1 Ausgangslage	Erfasst von: Roman Bolliger Wir beantragen, die sechs genannten Standortfaktoren auf die folgenden zehn zu erweitern bzw. anzupassen: - Innovation - Arbeitskräftepotential - Bildungsangebot - Erreichbarkeit - Kostenumfeld - Infrastruktur - Umweltqualität - Lebensqualität - Unternehmensnetzwerk - Sozialer Zusammenhalt ’, Ebenfalls anzupassen sind die entsprechend im Text auf Seiten 7 und 8 ausgewiesenen Handlungspotentiale.	Siehe Begründung zu Änderungsantrag zu § 2 Abs. 1 des Gesetzesentwurfs.
A) Kapitel 1 Ausgangslage	Kapitel 1 Ausgangslage	Erfasst von: Roman Bolliger Wir beantragen die Schaffung eines Solidaritätsbeitrags mit ausgewählten Partnerregionen im Ausland zur Förderung des Friedens, der Entwicklung und der Sicherheit.	Durch ihre Tiefsteuerepolitik in den vergangenen Jahren hat der Kanton Luzern erreichen können, dass sich verschiedene internationale Unternehmen im Kanton angesiedelt haben, was nun, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Einführung der OECD-Mindestbesteuerung, zu grossen Fiskalerträgen für den Kanton Luzern führt. Aus Sicht der GRÜNEN gilt es in diesem Zusammenhang, die globale Solidarität zu stärken. Die umfangreichen Mittel, die wir zur Verfügung haben, verpflichten, auch an andere Menschen auf der Welt zu denken, denen es weniger gut geht. Kriterien für die Auswahl von Partnerregionen können etwa sein: Unterstützung und Schutz demokratischer Länder; Linderung humanitärer Not; Bedarf zur Anpassung an Klimaveränderungen; Potenzial zur Reduktion von Treibhausgasemissionen; Möglichkeiten für Partnerschaften zwischen Unternehmen im Kanton Luzern und jener Region; Reduktion von Fluchtursachen.
B) Kapitel 2 Auftrag und Vorgehen	Kapitel 2 Auftrag und Vorgehen	Erfasst von: Roman Bolliger Im Kapitel 2.1 sind intakte Lebensgrundlagen beim Gesamtziel zu nennen.	Ohne Lebensgrundlagen gibt es auch keine Wirtschaft.
B) Kapitel 2 Auftrag und Vorgehen	Kapitel 2 Auftrag und Vorgehen	Erfasst von: Roman Bolliger	Für eine nachhaltige Standortförderungs politik sind Investitionen in Unternehmen, Soziales und intakte Lebensgrundlagen gemeinsam zentral.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
		In Bezug auf die Verteilung von CHF 300 Millionen pro Jahr auf verschiedene Massnahmen beantragen wir folgende Aufteilung: Standortmassnahmen zu Gunsten der Luzerner Unternehmen: Luzerner Innovationsbeiträge, insbesondere zum Aufbau eines Cleantech-Clusters (vgl. M345, M641 und M588): CHF 42 Mio. Ausbau Infrastruktur für Fussverkehr, Veloverkehr, öffentlicher Verkehr und Ladeinfrastruktur, Umsetzung des Programms Gesamtmobilität: CHF 40 Mio. Förderung des Startup- und Innovationsökosystems CHF 6 Mio. Service-Offensive CHF 2 Mio. Standortmassnahmen zu Gunsten von Sozialem: Familienergänzende Kinderbetreuung CHF 22.7 Mio. (gemäss B42) Erhöhung Trägerschaftsbeiträge Hochschulen sowie Einlagen ins Eigenkapital der drei Hochschulen CHF 20 Mio. Bildungsgutscheine für Grundkompetenzen Erwachsene, insbesondere Ausrichtung auf neue Technologien (gemäss P629) CHF 5 Mio. Kinder- und Jugendförderung, inkl. Förderung von Spielgruppen CHF 16 Mio. Förderung von Sprachkursen zum Erlernen der lokalen Sprache, für Erwachsene wie auch für Kinder, beispielsweise Lektionen Deutsch als Zweitsprache CHF 5 Mio. Bessere Aufnahme von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt CHF 10 Mio. Regionale Kulturförderung CHF 10 Mio. Onlineschalter CHF 1.3 Mio. Standortmassnahmen zu Gunsten intakter Lebensgrundlagen: Ausbau des Energieförderprogramms zur Umstellung von Heizungen und Motorfahrzeugen auf emissionsfreie Technologien CHF 45 Mio.	Aus globaler Sicht betrachtet, bedarf es zudem eines Solidaritätsbeitrags für Menschen in ärmeren Ländern.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
		Förderung emissionsfreier industrieller Produktionstechnologien, wie z.B. der Verwendung von Wasserstoff oder Hochtemperatur-Wärmepumpen in der Industrie (vgl. M345, M641 und M588) CHF 10 Mio. Förderung der Herstellung und Verwendung emissionsfreier Produkte wie z.B. natürlicher Kältemittel CHF 5 Mio. Förderung einer klimafreundlichen Landwirtschaft wie z.B. Gründüngung mit Leguminosen, Agroforst oder Verbindung von Land- und Energiewirtschaft CHF 15 Mio. Sicherstellung sauberes Trinkwasser durch Unterstützung des Baus neuer Leitungen zu sauberen Quellen oder Grundwasservorkommen CHF 15 Mio.	
		Solidaritätsbeitrag mit Partnerregionen im Ausland zur Förderung des Friedens, der Entwicklung und der Sicherheit CHF 30 Mio.	
C) Kapitel 3 Massnahmen	3.1.1 Steuerfusssenkung für juristische Personen	Erfasst von: Roman Bolliger Wir beantragen einen Verzicht auf die Steuerfusssenkung.	Standortförderungspolitik ist wirkungsvoller, wenn sie zielgerichtet erfolgt statt dass nach dem Giesskannenprinzip Geld verteilt wird.
C) Kapitel 3 Massnahmen	3.1.2 Luzerner Innovationsbeitrag (LIB)	Erfasst von: Roman Bolliger Wir beantragen klarzustellen, dass grundsätzlich sowohl grosse wie auch kleinere und mittelgrosse Unternehmen Innovationsbeiträge erhalten können.	Eine starke Wirtschaft benötigt insbesondere auch starke, innovative KMU. Es macht Sinn, klarzustellen, dass diese von einer Förderung nicht ausgeschlossen sind.
C) Kapitel 3 Massnahmen	3.1.2 Luzerner Innovationsbeitrag (LIB)	Erfasst von: Roman Bolliger Wir beantragen, den Luzerner Innovationsbeitrag über Unternehmen hinaus auch für weitere Forschungseinrichtungen anzubieten.	Neben Unternehmen im engeren Sinn können auch weitere Forschungseinrichtungen für den Wirtschaftsstandort Luzern wertvoll sein, so dass es Sinn macht, wenn auch deren Forschungs- und Innovationstätigkeit gefördert wird.
C) Kapitel 3 Massnahmen	3.1.2 Luzerner Innovationsbeitrag (LIB)	Erfasst von: Roman Bolliger Das Kriterium eines Handelsregistereintrags ist zu überprüfen.	Es ist nicht klar, was der Vorteil eines solchen Kriteriums ist. Für den Nachweis der Präsenz im Kanton Luzern können auch andere Nachweise ausreichend sein. Falls, wie in den Vernehmlassungsunterlagen geschrieben, das Fördersystem aufgrund von Wettbewerbsvorgaben nicht allen Unternehmen offen stehen darf, braucht es ein anderes Kriterium als den Handelsregistereintrag, weil sich praktisch alle Unternehmen im Handelsregister eintragen lassen können.
C) Kapitel 3 Massnahmen	3.1.2 Luzerner Innovationsbeitrag (LIB)	Erfasst von: Roman Bolliger Als Fördergegenstände sollen Grundlagenforschung und angewandte Forschung genannt werden, wobei letztere unterteilt werden kann in industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung, genannt werden.	Vgl. Begründung zu Antrag zu § 9 Abs. 1 Entwurf StaFöV

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
C) Kapitel 3 Massnahmen	3.1.2 Luzerner Innovationsbeitrag (LIB)	Erfasst von: Roman Bolliger Die Förderbeiträge werden projektspezifisch gewährt aufgrund von Beitragsgesuchen.	Damit kann sichergestellt werden, dass die Fördermittel sinnvoll für Innovation und Forschung eingesetzt werden und eine zusätzliche Wirkung entfalten. Eine Förderung nach Giesskannenprinzip, wie in der Vernehmlassungsvorlage beschrieben, stellt in keiner Weise sicher, dass die Förderbeiträge eine zusätzliche Forschung oder Innovation bewirken.
C) Kapitel 3 Massnahmen	3.1.2 Luzerner Innovationsbeitrag (LIB)	Erfasst von: Roman Bolliger Die Förderbeiträge werden teilweise für Innovationen und Forschung im Bereich Cleantech eingesetzt, um spezifisch diesen Bereich zu fördern.	Mit dem Aufbau eines Cleantech-Clusters im Kanton Luzern kann der Kanton dazu beitragen, dass die Luzerner Wirtschaft auf Technologien stark ist, die jetzt und in Zukunft immer wichtiger werden, und damit entsprechende Arbeitsplätze sichern.
C) Kapitel 3 Massnahmen	3.1.3 Förderung des Startup- und Innovationsökosystems	Erfasst von: Roman Bolliger Bevor der Kanton internationale Schulen unterstützt, wird mittels Umfragen und Gesprächen mit Fachpersonen geprüft, inwiefern es für die entsprechenden Kinder und Jugendlichen sinnvoll ist, eine internationale Schule statt eine Volksschule zu besuchen. Anstelle oder in Ergänzung zur Unterstützung internationaler Schulen wird auch das rasche Erlernen von Deutschkenntnissen von Kindern und Jugendlichen unterstützt, die neu in die Schweiz ziehen, so dass sie, wenn sie dies möchten, möglichst einfach auch eine Volksschule besuchen können.	Es ist zu prüfen, ob es für das Wohl der Kinder am besten ist, eine solche internationale Schule zu besuchen, mit allfälligen Vorteilen für den internationalen Austausch, oder ob es für sie am besten ist, eine Volksschule zu besuchen, weil sie so in Kontakt mit Luzerner Schulkindern kommen, sozial besser integriert sind und es ihnen dadurch eventuell besser geht.
C) Kapitel 3 Massnahmen	3.2.1 Steuerfussissenkungen für natürliche Personen	Erfasst von: Roman Bolliger Wir beantragen einen Verzicht auf die Steuerfussissenkung.	Standortförderungsopolitik ist wirkungsvoller, wenn sie zielgerichtet erfolgt statt dass nach dem Giesskannenprinzip Geld verteilt wird.
D) Kapitel 4 Regulierung	Kapitel 4 Regulierung	Erfasst von: Roman Bolliger Der Kantonsrat beschliesst basierend auf einer Vorlage des Regierungsrats das Fokusprogramm.	Siehe Begründung zu Antrag zu § 2 Abs. 2 Entwurf StaReG
E) Kapitel 5.1, Beilage 1 und 2: Gesetzesänderungen und Erläuterungen	§ 2 Verbesserung der Rahmenbedingungen	Erfasst von: Roman Bolliger Anpassung von Absatz 1: Der Kanton sorgt im Rahmen seiner Zuständigkeit in den relevanten Standortfaktoren, namentlich in den Bereichen Innovation, Arbeitskräftepotential, Bildungsangebot , Erreichbarkeit, Infrastruktur , Umweltqualität , Kostenumfeld, Unternehmensnetzwerk , sozialer Zusammenhalt sowie Lebensqualität, für Rahmenbedingungen, welche der Wirtschaft und ihrer Wettbewerbsfähigkeit förderlich sind.	- Die sechs genannten Standortfaktoren greifen zu kurz. - Der Standortfaktor "Struktur" ist nicht gut fassbar und wenig aussagekräftig, ein Ersatz durch andere Faktoren drängt sich auf. - Aus- und Weiterbildung ist im geltenden Recht explizit als Rahmenbedingung genannt, es handelt sich um einen zentralen Standortfaktor; dieser Aspekt wird mit "Arbeitskräftepotential" nicht genügend abgedeckt. Daher braucht es eine explizite Nennung von "Bildungsangebot" - Weitere wichtige Standortfaktoren sind im Entwurf nicht genannt, insbesondere: Unternehmensnetzwerk, Infrastruktur, Umweltqualität, sozialer Zusammenhalt

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
			Bei den zusätzlich genannten Standortfaktoren besteht erhebliches Potential, teilweise höher als bei anderen bisher genannten Standortfaktoren: - Beim Faktor Umweltqualität besteht erhebliches Potential zur Erhöhung der Standortattraktivität, insbesondere in Bezug auf Themen wie sauberes Trinkwasser, Lärmreduktion, saubere Luft. Dabei ergeben sich zahlreiche Synergien mit Klimaschutzmassnahmen. So reduzieren etwa im Betrieb emissionsfreie Personenwagen nicht nur die Treibhausgasemissionen, sondern sorgen auch für weniger Lärm und eine höhere Luftqualität. Weiter haben diesbezügliche Massnahmen zur Förderung emissionsfreier industrieller Produktionstechnologien, z.B. die Verwendung von Wasserstoff oder Hochtemperatur-Wärmepumpen in der Industrie, die Förderung der Herstellung und Verwendung emissionsfreier Produkte wie z.B. natürlicher Kältemittel, die Förderung einer klimafreundlichen Landwirtschaft wie z.B. die Verbindung von Land- und Energiewirtschaft einen direkten Vorteil für den Aufbau von entsprechendem Know-How von Unternehmen im Kanton Luzern, was für den Wirtschaftsstandort Luzern langfristig von hohem Nutzen ist. - Beim Faktor Bildungsangebot besteht erhebliches Potenzial zur Erhöhung der Standortattraktivität durch eine Stärkung der drei Hochschulen, eine stärkere Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit wesentlich umfangreicheren Mitteln für die Schuldienste und unter anderem auch eine Förderung von Spielgruppen, wie auch Ausbildungsangeboten für Erwachsene, beispielsweise mit Bildungsgutscheinen für Grundkompetenzen von Erwachsene, mit Ausrichtung insbesondere auf neue Technologien - Beim Faktor Unternehmensnetzwerk besteht erhebliches Potenzial zur Erhöhung der Standortattraktivität durch ein konsequentes Voranschreiten im Bereich Klimaschutz im Kanton Luzern und weiterer Aktivitäten zum Aufbau eines eigentlichen Cleantech-Clusters im Kanton, der für die Unternehmensentwicklung zahlreiche Synergien schafft. - Beim Faktor Infrastruktur besteht erhebliches Potenzial zur Erhöhung der Standortattraktivität durch Umsetzung des Programms Gesamtmobilität und damit verbundener Förderung des Fussverkehrs, des Veloverkehrs, des öffentlichen Verkehrs wie auch zum Aufbau der Ladeinfrastruktur für emissionsfreie Personenwagen, Lastwagen und Schiffe sowie der Verbesserung der Verkehrssicherheit - Beim Faktor sozialer Zusammenhalt besteht erhebliches Potenzial zur Erhöhung der Standortattraktivität durch eine bessere Aufnahme von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt - Beim Faktor Arbeitskräftepotenzial ist insbesondere auch die Behebung des Fachkräftemangels als erhebliches Potential zur Erhöhung der Standortattraktivität hervorzuheben. - Das Potential, den Standort Luzern hinsichtlich der Steuerbelastung für Privatpersonen zu stärken, ist nicht eigentlich ein Teil der Lebensqualität, sondern gehört wenn schon zum Kostenumfeld. Auch in diesem Bereich erachten wir eine Steuersenkung allerdings nicht als primäres Potential für eine wesentliche Erhöhung der Standortattraktivität.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
E) Kapitel 5.1, Beilage 1 und 2: Gesetzesänderungen und Erläuterungen	§ 2 Verbesserung der Rahmenbedingungen	Erfasst von: Roman Bolliger Anpassung von Absatz 2: Der Kantonsrat beschliesst basierend auf einer Vorlage des Regierungsrats ein Fokusprogramm ...	Aufgrund der politischen Tragweite des Fokusprogramms ist ein Beschluss durch den Kantonsrat sinnvoll.
E) Kapitel 5.1, Beilage 1 und 2: Gesetzesänderungen und Erläuterungen	§ 2 Verbesserung der Rahmenbedingungen	Erfasst von: Roman Bolliger Anpassung von 2bis bis 2quater: "Massnahmeprogramm" durch "Fokusprogramm" ersetzen.	Einheitliche Bezeichnung des Programms
E) Kapitel 5.1, Beilage 1 und 2: Gesetzesänderungen und Erläuterungen	§ 4 Bedingungen und Auflagen	Erfasst von: Roman Bolliger Den Zusatz "Ausgenommen davon sind Leistungen gemäss § 16b Abs. 1 dieses Gesetzes." streichen.	Auch für die erwähnten Leistungen kann es Sinn machen, wenn Bedingungen und Auflagen gemacht werden können.
E) Kapitel 5.1, Beilage 1 und 2: Gesetzesänderungen und Erläuterungen	§ 16b Fördergrundsätze	Erfasst von: Roman Bolliger Absatz 1: Im kantonalen Handelsregister eingetragene Unternehmen mit wirtschaftlicher Präsenz im Kanton Luzern und Forschungseinrichtungen im Kanton Luzern haben im Rahmen der verfügbaren Mittel Anspruch auf Förderbeiträge für Tätigkeiten und Massnahmen im Bereich Forschung und Innovation. Entsprechend anzupassen sind anschliessend auch § 16g Abs. 3, § 16i Abs. 2 Bst. a und § 16k Abs. 1.	Neben Unternehmen im engeren Sinn können auch weitere Forschungseinrichtungen für den Wirtschaftsstandort Luzern wertvoll sein, so dass es Sinn macht, wenn auch deren Forschungs- und Innovationstätigkeit gefördert wird.
E) Kapitel 5.1, Beilage 1 und 2: Gesetzesänderungen und Erläuterungen	§ 16b Fördergrundsätze	Erfasst von: Roman Bolliger Ergänzung mit Absatz 4: Der Regierungsrat kann jährliche Schwerpunkte für die Förderung definieren. Er gibt diese frühzeitig bekannt.	Dies gibt dem Regierungsrat oder dem Kantonsrat eine zusätzliche Steuerungsmöglichkeit zur Schwerpunktsetzung, ohne dass dafür jeweils eine Verordnungsänderung erforderlich ist.
E) Kapitel 5.1, Beilage 1 und 2: Gesetzesänderungen und Erläuterungen	§ 16c Bemessungsgrundlagen	Erfasst von: Roman Bolliger Absatz 1: Die Förderbeiträge werden projektspezifisch gewährt aufgrund von Beitragsgesuchen.	Eine Förderung nach Giesskannenprinzip stellt in keiner Weise sicher, dass die Förderbeiträge eine zusätzliche Forschung oder Innovation bewirken. Über eine projektspezifische Förderung kann wesentlich besser sichergestellt werden, dass die Förderbeiträge zusätzliche Forschung oder Innovation bewirken. Bei der Vergabe der Förderbeiträge kann damit sichergestellt werden, dass es sich um zusätzliche Forschung oder Innovation handelt und entsprechende Vorhaben innovativ sind.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
E) Kapitel 5.1, Beilage 1 und 2: Gesetzesänderungen und Erläuterungen	§ 16d Fördersätze	Erfasst von: Roman Bolliger 1 Die Fördersätze betragen bis zu 70 Prozent der beantragten Tätigkeiten und Massnahmen im Bereich Forschung und Innovation von gewinnorientierten Unternehmen und bis zu 100 Prozent für Unternehmen und Organisationen, die nicht gewinnorientiert sind. 2 Der Regierungsrat kann die anwendbaren Fördersätze für neue Fördergesuche jährlich in einer Verordnung festlegen.	Wenn wie vorgeschlagen eine projektspezifische Förderung umgesetzt wird, die allen Unternehmen und weiteren Forschungseinrichtungen im Kanton Luzern offen steht, und ein Fokus auf Innovation gelegt wird, ist es sinnvoll, die Fördersätze hoch anzusetzen, damit wirklich zusätzliche Forschung und Innovation bewirkt wird. Zusätzlichkeit bedeutet, dass nur Projekte unterstützt werden, die ohne Förderung nicht realisiert würden. Wenn darauf ein starker Fokus gelegt wird, macht es Sinn, entsprechende Projekte dafür voll zu finanzieren. Dies bringt am meisten für die Innovation. Eine rückwirkende Anpassung der Fördersätze ist auszuschliessen.
E) Kapitel 5.1, Beilage 1 und 2: Gesetzesänderungen und Erläuterungen	§ 16e Begrenzung	Erfasst von: Roman Bolliger 1 Übersteigt die Summe aller beantragten Förderbeiträge die zur Verfügung stehenden Mittel gemäss § 16a dieses Gesetzes, trifft der Regierungsrat eine Auswahl der unterstützten Fördergesuche. 2 Der Regierungsrat legt die Kriterien für die Auswahl von Fördergesuchen für eine Förderung in einer Verordnung fest.	Eine projektspezifische Förderung mit Begrenzung durch Selektion von Fördergesuchen für eine Förderung macht mehr Sinn als eine pauschale Förderung, hat eine grössere Wirkung.
E) Kapitel 5.1, Beilage 1 und 2: Gesetzesänderungen und Erläuterungen	§ 16f Ausschluss	Erfasst von: Roman Bolliger "§ 16f Vermeidung Doppelförderung" 1 Der Regierungsrat kann bei der Vergabe von Fördermitteln berücksichtigen, dass steuerliche Innovationsförderungen nach § 72b und 72f des Steuergesetzes vom 22. November 1999 bereits zu Steuerersparnissen führen können.	Anpassung aufgrund einer Umstellung zur projektspezifischen Förderung.
F) Kapitel 5.2, Beilage 3: Verordnung und Erläuterungen	§ 1 Fokusprogramm Standortförderung	Erfasst von: Roman Bolliger 1 Damit eine Massnahme in das Fokusprogramm gemäss § 2 Absatz 2 des Gesetzes über die Standortförderung und die Regionalpolitik vom 19. November 2001 aufgenommen wird, muss sie das Kriterium gemäss Abs. 2 bestmöglich erfüllen: 2 Sie soll mindestens einer der zehn Standortfaktoren Innovation, Arbeitskräftepotential, Bildungsangebot, Erreichbarkeit, Infrastruktur, Umweltqualität, Kostenumfeld, Unternehmensnetzwerk, sozialer Zusammenhalt sowie Lebensqualität relevant stärken und somit den Wirtschaftsstandort Luzern fördern. 3 Die Massnahmen sollen mindestens alle 4 Jahre evaluiert werden können. 4 Bei der Auswahl der Massnahmen ist auf ein hohes Kosten-Nutzen-Verhältnis und eine Vermeidung von hohem administrativen Aufwand zu achten. 5 Die Massnahmen sollen zusätzlich zu bereits bestehenden Massnahmen sein und dadurch eine zusätzliche Wirkung entfalten.	Es sind alle oben genannten wesentlichen Standortfaktoren Ziel von Massnahmen sein können. Für die Auswahl ist das Kriterium der relevanten Stärkung der Standortfaktoren und der Förderung des Wirtschaftsstandorts das wichtigste. Auf die weiteren Kriterien macht es auch Sinn zu achten, doch eine gleichstufige Nennung und Gewichtung ist nicht zielführend. Die weiteren Kriterien können teilweise auch als Rahmenbedingungen verstanden werden. Es macht Sinn, die Zusätzlichkeit dabei noch etwas auszuführen im Text, damit klar ist, was damit gemeint ist. Es ist zudem nicht nachvollziehbar, wieso die möglichst flexible finanzielle Steuerbarkeit ein Auswahlkriterium zu sein hat, daher dieses streichen.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
F) Kapitel 5.2, Beilage 3: Verordnung und Erläuterungen	§ 6 Beitragsbemessung	Erfasst von: Roman Bolliger Die Bestimmungen sind aufgrund einer neuen Ausrichtung auf projektspezifische Förderung anzupassen. Buchstabe c ist umzuformulieren.	Kohärenz mit oben beantragten Änderungen; zudem unklare Formulierung in Buchstabe c.
F) Kapitel 5.2, Beilage 3: Verordnung und Erläuterungen	§ 8 Berechtigte Unternehmen	Erfasst von: Roman Bolliger Streichen, da bereits in § 16b Entwurf StaReG beschrieben, oder, falls nicht gestrichen, entsprechend der dort beantragten Änderung anpassen.	Unnötiger Text ist zu vermeiden, oder, falls es einen gewichtigen Grund dagegen gibt, ist zumindest Kohärenz mit oben beantragter Änderung sicherzustellen.
F) Kapitel 5.2, Beilage 3: Verordnung und Erläuterungen	§ 9 Förderberechtigte Tätigkeiten und Massnahmen	Erfasst von: Roman Bolliger Ergänzen wie folgt: gelten Grundlagenforschung und angewandte Forschung, wobei letztere in industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung unterteilt werden kann, ...	Es ist klarzustellen, dass auch für KMU und weitere Forschungseinrichtungen eine Form der angewandten Forschung gefördert werden kann, nicht nur für Industriebetriebe in Form der "industriellen Forschung". Dies entspricht den Begrifflichkeiten der Mitteilung der EU-Kommission 2022/C 414/01.
F) Kapitel 5.2, Beilage 3: Verordnung und Erläuterungen	§ 10 Bemessungsgrundlagen	Erfasst von: Roman Bolliger Die Bestimmungen sind aufgrund einer neuen Ausrichtung auf projektspezifische Förderung anzupassen.	siehe oben.
F) Kapitel 5.2, Beilage 3: Verordnung und Erläuterungen	§ 11 Fördersätze	Erfasst von: Roman Bolliger Die Bestimmungen sind aufgrund einer neuen Ausrichtung auf projektspezifischen Förderung und eine bis zu 70 prozentige oder 100 prozentige Förderung anzupassen.	siehe oben
G) Kapitel 6 Auswirkungen	Kapitel 6 Auswirkungen	Erfasst von: Roman Bolliger Das Kapitel ist zu überarbeiten aufgrund von Anpassungen beim vorgesehenen Mitteleinsatz entsprechend der oben gemachten Anträge.	Konsistenz mit den oben beantragten Änderungen.
H) Kapitel 7 Weiteres Vorgehen		Keine Antwort	Keine Antwort

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
I) Anhang	Anhang 3 Analyse: Positionierung und Potential in den Standortfaktoren	Erfasst von: Roman Bolliger Wir beantragen eine Überarbeitung dieses Anhangs basierend auf einer Berücksichtigung einer grösseren Zahl von Standortfaktoren wie weiter oben ausgeführt.	Wichtige Standortfaktoren blieben im Vernehmlassungsentwurf unberücksichtigt. Standortfaktoren mit Bezug zur Erhaltung natürlicher Lebensgrundlagen fehlen komplett. Das grosse Potential einer Stärkung des Kantons Luzerns als Cleantech-Standort wird nicht beachtet. Zwar steht richtig, dass die steigende Nachfrage nach umweltfreundlichen Produkten und Dienstleistungen neue Geschäftsmöglichkeiten eröffnet - doch nur als ein Satz im Anhang. Die Vernehmlassungsvorlage enthält keinerlei Ansatzpunkte, um dieses grosse Potenzial gezielt zu nutzen und den Kanton Luzern diesbezüglich als attraktiven Standort zu positionieren. Daher braucht es eine umfassende Überarbeitung.
J) Allgemeine Würdigung	Allgemeine Würdigung	Erfasst von: Roman Bolliger Wir danken für den Vernehmlassungsentwurf, die bisherigen Arbeiten und die Gelegenheit zur Stellungnahme. Mit unserer Vernehmlassungsantwort fordern wir eine wesentliche Änderung des Regierungsvorschlags zum Aufbau eines nachhaltig attraktiven Wirtschaftsstandorts. Statt in Steuersenkungen und Subventionen für Grosskonzerne sollen 300 Millionen Franken pro Jahr in Innovation und den Aufbau eines Luzerner Cleantech-Clusters, Infrastruktur, Soziales und intakte Lebensgrundlagen fliessen.	Synergien zwischen Klimaschutz, Umweltqualität und Standortattraktivität Zwischen Klimaschutzmassnahmen, lokaler Umweltqualität und einem attraktiven Wirtschaftsstandort besteht ein enger Zusammenhang und grosses Synergiepotenzial, sind die GRÜNEN überzeugt. Investitionen in saubere Technologien wie etwa für emissionsfreie Heizungen und im Betrieb emissionsfreie Fahrzeuge sind wichtig für den Klimaschutz und bringen den Unternehmen Know-How, was ihre Wettbewerbsfähigkeit stärkt. Die Umstellung auf im Betrieb emissionsfreie Personenwagen sowie eine Stärkung des Fussverkehrs, des Veloverkehrs und des öffentlichen Verkehrs reduzieren nicht nur die Treibhausgasemissionen, sondern sorgen auch für weniger Lärm und eine höhere Luftqualität, was die Standortattraktivität wesentlich erhöht. Dies bringt langfristige Vorteile für den Wirtschaftsstandort Kanton Luzern. Grosses Potential mit Cleantech-Cluster Aus Sicht der GRÜNEN besteht ein grosses Zukunftspotential für Cleantech-Technologien, in welche der Kanton Luzern investieren kann. Das Spektrum sinnvoller Unterstützung reicht dabei von neuster Wärmepumpentechnologie, um erneuerbar und klimaschonend zu heizen, über emissionsfreie Produktionstechnologien in der Industrie wie Wasserstoff oder Hochtemperatur-Wärmepumpen, eine effiziente Nutzung der Solarenergie, Energiespeicher, Kreislaufwirtschaft, die Herstellung und Verwendung emissionsfreier Produkte wie etwa natürlicher Kältemittel bis hin zur Unterstützung klimafreundlicher Landwirtschaft. Zentral ist dabei der Netzwerk-Gedanke. Sind viele Unternehmen in diesen Bereichen aktiv, entsteht ein eigentlicher Cleantech-Cluster im Kanton Luzern. Dies stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der Luzerner Unternehmen und erhöht die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts deutlich. Nachhaltige Standortförderung Aus Sicht der GRÜNEN ist Standortförderung nur dann nachhaltig wirkungsvoll, wenn neben der Unternehmensförderung auch weitere Massnahmen im Bereich Soziales und intakter Lebensgrundlagen grundsätzlich wesentliche Teile davon sind. So schlagen wir ebenfalls zusätzliche umfangreiche Mittel für das Bildungsangebot an Hochschulen, eine stärkere Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen, Bildungsgutscheine für Grundkompetenzen von Erwachsenen zu neuen Technologien, die Förderung von Sprachkursen zum Erlernen der lokalen Sprache, die Aufnahme von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt, die Kulturförderung und die Sicherstellung einer Versorgung mit sauberem Trinkwasser vor.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
			Innovation mit konkreten Projekten fördern In Bezug auf die direkte Förderung der Innovation schlagen wir eine projektspezifische Förderung anstelle der Förderung nach Giesskannenprinzip vor. Die GRÜNEN befürworten eine Vergabe von Luzerner Innovationsbeiträgen, die allen Unternehmen und weiteren Forschungseinrichtungen im Kanton Luzern offen steht. Die Beiträge sollen dabei projektbasiert erfolgen. Zudem schlagen die GRÜNEN vor, dass der Staat für entsprechend besonders sinnvolle Forschungsprojekte die Kosten vollständig übernimmt. So kann sichergestellt werden, dass es sich um die Unterstützung von Aktivitäten handelt, die zusätzlich erfolgen, und nicht ohnehin unternommen würden, und dass sie einen echten Beitrag zu mehr Innovation leisten, was für einen attraktiven Wirtschaftsstandort essentiell ist. Investieren in unsere Zukunft statt Steuern senken Aus Sicht der GRÜNEN ist es sinnvoll, die Standortförderung breit zu verstehen. Die GRÜNEN möchten, dass der Kanton Luzern die Herausforderungen unserer Zeit wie Klimaschutz, Mobilitätswende, Kinderbetreuung, Digitalisierung und viele weitere proaktiv angeht. Dies bringt der Bevölkerung und der Wirtschaft am meisten, sind die GRÜNEN überzeugt. Jedenfalls ist eine nachhaltige Investition in den Wirtschaftsstandort aus Sicht der GRÜNEN wesentlich vorteilhafter für die Standortförderung als die Verteilung von Geld an Unternehmen und Private ohne ein entsprechendes Ziel. Nachhaltige Standortförderung bedeutet, die Herausforderungen anzupacken und mutig in die Zukunft zu investieren, ist aus Sicht der GRÜNEN klar. Wir danken Ihnen für die Prüfung unserer Eingabe.